

# Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe für das Schuljahr 2025/2026

Aufnahme in mittlere u. höhere Schulen gem. §3SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

- **in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule**  
(Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung „Sozialmanagement“)
- **in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule**  
(Fachschule für Sozialberufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schularten beginnt am **31. Jänner 2025**. Bitte beachten Sie dazu auch die **Information auf der Website** der jeweiligen Wunschschule. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

**Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die den Erstwunsch darstellt.** An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung). Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind beispielsweise Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite [www.bildung-noe.gv.at](http://www.bildung-noe.gv.at) finden Sie unter dem Link „<https://schulfuehrer.noeschule.at/>“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

**Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 9. Schulstufe  
Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!**

Fristen	Vorgang
<p><b>31.01. bis 21.02.2025</b></p>	<p><b>Anmeldung:</b> Zur <b>Anmeldung</b> sind die <b>Original-Schulnachricht</b> sowie eine <b>Kopie derselben mitzubringen</b>. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der schulinterne Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen <b>persönlichen Dokumente</b> sind vorzulegen.</p> <p><b><u>Anmeldungen an unserem Bildungszentrum sind möglich:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Freitag, 31. Jänner 2025 von 8:00 bis 15:00 Uhr</b></li> <li>▪ <b>in den Semesterferien: Mo - Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr</b></li> <li>▪ <b>von 10. Februar bis 21. Februar 2025: Mo - Fr von 8:00 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr</b></li> </ul> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht &amp; Kopie mitgebracht werden.</p>

<p><b>bis</b> <b>24.03.2025</b></p>	<p><b><u>Benachrichtigung:</u></b> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><b><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u></b> Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2025/26 zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><b><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u></b> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ auf Grund der (schulautonomen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist</li> <li>▪ oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.</li> </ul>								
<p><b>ab</b> <b>25.03.2025</b> <b>bzw.</b> <b>ab Erhalt</b> <b>des</b> <b>Absage-</b> <b>schreibens</b></p>	<p><b><u>Für den Fall einer Absage:</u></b> Sie können sich bei der <b>Bildungsdirektion</b> für NÖ bzw. <b>an weiteren Schulen</b>, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze <b>erkundigen</b>.</p> <p><b>Hotline</b> bei der Bildungsdirektion (<b>25.3. bis 30.04.2025</b>) unter:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten:</td> <td style="text-align: right;">02742 280 4421</td> </tr> <tr> <td>Für kaufmännische Schulen:</td> <td style="text-align: right;">02742 280 4411</td> </tr> <tr> <td>Für technische Schulen:</td> <td style="text-align: right;">02742 280 4431</td> </tr> <tr> <td>Für Allgemeinbildende Höhere Schulen</td> <td style="text-align: right;">02742 280 4311</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>	Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten:	02742 280 4421	Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411	Für technische Schulen:	02742 280 4431	Für Allgemeinbildende Höhere Schulen	02742 280 4311
Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten:	02742 280 4421								
Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411								
Für technische Schulen:	02742 280 4431								
Für Allgemeinbildende Höhere Schulen	02742 280 4311								
<p><b>25.03. bis</b> <b>30.04.2025</b></p>	<p><b><u>Anmeldedurchgang II: Bitte um Terminvereinbarung mit der Schule.</u></b> Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Original Schulnachricht &amp; Kopie &amp; <b>Absageschreiben</b>)</p>								
<p><b>ab</b> <b>05.05.2025</b></p>	<p><b>Verständigung</b> über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze.</p>								
<p><b>nach der</b> <b>Schluss-</b> <b>konferenz</b></p>	<p><b>Für Schüler*innen einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule:</b> <b>Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. bzw. 9. Schulstufe</b> (von der abgebenden Schule) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer <b>Aufnahmsprüfung</b> in der letzten Schulwoche am Dienstag, 24.6.2025 und Mittwoch, 25.6.2025.</p>								
<p><b>ab</b> <b>27.06.2025</b></p>	<p><b>Aufnahme</b> in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule nach <b><u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u></b> der Neuen Mittelschule, der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des <b><u>Jahreszeugnisses</u></b> der 4. Klasse AHS. <b>BITTE bis Freitag in der ersten Ferienwoche vorzulegen: Kopie; bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder e-mail Nachricht samt scan des Zeugnisses!</b> Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>								